



Sachbearbeitung	OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	04.01.2022		
Geschäftszeichen	OB/G-005		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.02.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 019/22

Betreff: Änderung in der Zusammensetzung des Innovationsausschusses

Anlagen: -

Antrag:

Der Zuziehung von Frau Petra Engstler-Karrasch (Industrie- und Handelskammer Ulm) als Sachverständige im Innovationsausschuss zuzustimmen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB, OB/B, Z _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat einen beratenden Innovationsausschuss aufgrund von § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ulm gebildet. Der Innovationsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister, 12 Vertretern/innen des Gemeinderats und 8 Sachverständigen, darunter ein Vertreter/eine Vertreterin der Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK).

Nach § 33 Abs. 3 GemO kann der Gemeinderat sachkundige Einwohner und Sachkundige zu den Beratungen zuziehen. Die Sachverständigen haben Rede- und Stimmrecht.

Der Hauptgeschäftsführer der IHK, Herr Martin Deinhard, hat die IHK verlassen. Seine Nachfolgerin, Frau Petra Engstler-Karrasch, soll künftig Sachverständige im Innovationsausschuss sein.